

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 01.01.2024

Name der Organisation: Rolls-Royce Deutschland Ltd & Co KG

Anschrift: Eschenweg 11, 15827 Blankenfelde-Mahlow

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	8
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	19
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
B5. Kommunikation der Ergebnisse	28
B6. Änderungen der Risikodisposition	29
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	30
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	30
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	31
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	33
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	33
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	43
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	47
E. Überprüfung des Risikomanagements	48

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Zuständigkeiten bei der Rolls-Royce Deutschland Ltd & Co KG (RRD) sind klar geregelt und in den entsprechenden Prozessen und Richtlinien (Policies) festgehalten. Diese gelten global und standortübergreifend, sofern diese nicht spezifisch gekennzeichnet und eingeschränkt sind. Hierzu zählt auch der Prozess "S4 Manage Source-To-Pay" der im Rolls-Royce Managementsystem (RRMS) hinterlegt ist. Dieser wird auf einer Plattform – "ARIS" – gepflegt und ist allen Mitarbeitern zugänglich. Zudem ist es ein verbindlich einzuhaltender Prozess, der auch der ständigen Überwachung und Auditierung unterliegt durch die verschiedensten Behörden, Kunden sowie auch intern. Alle Mitarbeiter des Einkaufs (strategic procurement) müssen ein entsprechendes Training absolvieren und sich mit dem Prozess vertraut machen. In diesem Prozess sind Verweise, Referenzen und Kontrollpunkte enthalten, um das Risikomanagement abzubilden. Extern wird das globale Supplier Portal (GSP) verwendet. Dies ist eine Internetplattform auf welcher verschiedenartige Informationen aber auch verbindliche Dokumente an die weltweite Lieferkette kommuniziert und dieser zur Verfügung gestellt werden. Der Anwendungsbereich ist in den entsprechenden Dokumenten oder Verträgen referenziert.

Im Januar 2023 wurde die Legal Counsel RRD Isabelle Kirsch (ehem. Dierks) offiziell zur Menschenrechtsbeauftragten von RRD bestellt und überwacht seither das unternehmerische Risikomanagement zu Menschenrechts- und Umweltrisiken nach dem LkSG.

Zur ihrer Unterstützung wurde im Februar 2023 das Human Rights & Enviromental Committee RRD speziell für die übergreifende Verantwortung im Zusammenhang mit dem LkSG gegründet. In der Governance des RRD HR&EC wird die übergreifende Governance-Verantwortung im Zusammenhang mit dem LkSG, einschließlich der Aufgaben der LkSG-Verantwortlichen gemäß § 4 Abs. 3 LkSG, beschrieben sowie die zuständigen Personen ernannt und gelistet. Dabei handelt es sich um Vertreter/innen relevanter Fachfunktionen von RRD unter der Leitung der Menschenrechtsbeauftragten, um ein unternehmensweites Risikomanagement zu Menschen- und Umweltrisiken nach dem LkSG zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um die folgenden zuständigen Personen:

Isabelle Kirsch (Rechtsabteilung RRD & Menschenrechtsbeauftragte seit 2022); Karsten Bartz (Umweltschutzbeauftragter); Tanja Sporys (Einkaufsleiterin RRD); Antje Schilling (Personalabteilung); Neill Cooke (Ethik und Compliance Beauftragter); Erik Hanstein (Arbeitsschutzbeauftragter); Stefan Lindemann (Vertrieb); Niklas Lohse (Lieferkette).

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Compliance- und Rechtsabteilung hat einen Prozess zur Berichtsertattung an die Geschäftsführung etabliert.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, in der Vorstandssitzung ("General Partners Board Meeting" sowie "Management Committee Meeting RRD") von Mitgliedern aus dem HR&EC RRD aus gegebenem Anlass oder aufgrund von einzeln zu eskalierenden erhöhten Risiken oder Verstößen über ihre Arbeit - insbesondere über die Ergebnisse der Risikobewertung - informiert. Dabei werden dem Vorstand die erhöhten Risiken und ggf. Verstöße aufgezeigt, welche in dem entsprechenden Zeitraum in dem bei Rolls-Royce global implementierten Risikomanagementsystem oder über die entsprechenden Meldestellen/-verfahren identifiziert wurden.

Zudem berichtet der Umweltschutzbeauftragte sowie die Fachkräfte für Arbeitssicherheit 4 Mal im Jahr im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses sowie anlassbezogen über spezielle Umwelt- und Arbeitsschutzrisiken und -verstöße an die Geschäftsleitung.

Gemäß der im Prozess verbindlich eingeführten Regularien ist das Management zudem verpflichtet, die Erkennung, Bewertung und Minderung von Risiken zu gewährleisten und zu unterstützen. Im Rahmen des "Board Management Meetings" ist die Rolls-Royce Deutschland Geschäftsführung über die Ergebnisse der Risikobewertung informiert worden (siehe oben). In den Regelterminen des „HR&E Committee Meeting“ (Human Rights and Environmental Meeting) wird quartalsweise in Zusammenarbeit der verschiedenen Funktionen, eine regelmäßige und systematische Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit des generellen Compliance-Systems in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführt. Dies schließt auch das Thema Menschenrechte mit ein.

Darüber hinaus findet eine interne Berichterstattung im HR&E Committee auf Rolls-Royce

Deutschland-Ebene statt; dieses setzt sich aus Vertreter*innen relevanter Fachfunktionen der Rolls-Royce Standorte und Businesses zusammen und wird durch die nominierte HRO (Human Rights Officer) Verantwortliche geleitet. Das HR&E Committee hat vor allem die Aufgabe, die Abstimmung, Zusammenarbeit und einheitliche Umsetzung und Ausführung der LkSG-Anforderungen sicherzustellen. Um eine angemessene Überwachung durch das Management zu gewährleisten, legt das HR&E Committee der Menschenrechtsbeauftragten und falls erforderlich der Geschäftsleitung einen Statusbericht vor. In diesem HR&E Committee werden die Themen durch die Vertreter*innen der relevanten Fachfunktionen präsentiert und notwendige Aktionen in entsprechenden Meeting-Minutes (Sitzungsprotokollen) dokumentiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://suppliers.rolls-royce.com/GSPWeb/appmanager/gsp/guest>

<https://www.rolls-royce.com/country-sites/deutschland/uberblick.aspx>

<https://ourcode.rolls-royce.com/trusted-to-deliver-excellence/group-policy/human-rights-policy.aspx>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der RRD gemäß § 6 Absatz 2 des LkSG am 22. Dezember 2022 erstmalig veröffentlicht und ist den Mitarbeitenden des Unternehmens, der Öffentlichkeit, Rechteinhabern und unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern sowie allen anderen Stakeholdern des Unternehmens über die Unternehmenswebsite in deutscher und englischer Sprache zugänglich. Zudem wurde die Grundsatzerklärung allen Mitarbeitenden über die interne LKSG-Website zugänglich gemacht.

Allen Mitarbeitern von RRD wurde zudem auch eine Informations E-Mail zugesandt und regelmäßige Pflichtschulungen (z.B. auch über die Trainingsplattform "Leatro", für alle Mitarbeiter verpflichtendes Training) über die Grundsatzerklärung und die Menschenrechtstrategie bereit gestellt. Die regelmäßigen Pflichtschulungen und Unterweisungen für alle Mitarbeiter, insbesondere zu den Themen Ethics & Compliance und LkSG, stellen sicher, dass alle Mitarbeiter die notwendigen Grundkenntnisse besitzen, um die gesetzlichen Vorgaben und den Aufbau eines leistungsstarken, wettbewerbsfähigen, resilienten und wachsenden Unternehmens einzuhalten und zu unterstützen. Sie vermitteln ein gemeinsames Verständnis davon, was die Arbeit bei und von Rolls-Royce bedeutet und was die Mitarbeiter über die Unternehmenswerte und -Verhaltensweisen, gesetzlichen Pflichten und das Thema Arbeitssicherheit wissen müssen. Als Grundlage dienen dabei die RR Konzernrichtlinien, zu denen auch die Grundsatzerklärung und Menschenrechtsstrategie gehört.

Extern wurde über das "Global Supplier Portal" als web-basierte Schnittstelle über die Grundsatzklärung und Menschenrechtsstrategie kommuniziert und über eine "Notice To Supplier" (NTS) kommuniziert (NTS 571 - 27. März 2023).

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es ist im Berichtszeitraum keine Aktualisierung der Grundsatzerklärung erfolgt, da sich nach der abgeschlossenen Risikoanalyse an der Risikolage nichts verändert hat und kein Anlass für weitere adhoc Risikoanalysen bestand. Auch aus dem laufenden Geschäftsbereich haben sich im Berichtszeitraum keine relevanten Änderung ergeben.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss
- Sonstige: Die RRD Rechtsabteilung und die Menschenrechtsbeauftragte wird über Merger&Acquisition (M&A) relevante Themen informiert. Sollte die Geschäftstätigkeit zukünftig eine höhere M&A Tätigkeit in Aussicht stellen, würde der relevante Prozess entsprechend verankert werden.

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie bei den jeweiligen Verantwortlichen der Fachfunktionen von RRD. Alle Fachfunktionen von RRD verankern die Menschenrechtsstrategie durch die Umsetzung und Einhaltung der globalen Richtlinien und Prozesse, um mögliche Menschenrechts - wie auch Umweltschutzverletzungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von RRD oder innerhalb der gesamten Lieferkette zu vermeiden.

Alle Fachfunktionen verankern die Strategie durch die Umsetzung der Business Conduct Guidelines, in denen ein striktes Bekenntnis zur unternehmensweiten Achtung der

Menschenrechte - wie auch zum Umweltschutz- verbindlich festgelegt ist.

Die koordinierende Gesamtverantwortung der Menschenrechtsstrategie im Sinne des LkSG liegt bei der globalen Compliance Organisation und ist in dem unternehmensweit gültigen Rundschreiben "Implementation of the German Supply Chain Due Diligence Act" verankert worden. Zusätzlich zur internen Kommunikation, sind die Mitarbeiter entsprechend durch das interne Learningtoll "Leatro" geschult worden und durch den „Code of Conduct“ für die Menschenrechtsstrategie sensibilisiert worden.

Die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer werden über den Verhaltenskodex für Lieferanten "Supplier Code of Conduct" (SCoC), die RRD-Grundsatzerklärung sowie die globale Menschenrechtsstrategie und über das "Special Agreement with Suppliers of Rolls-Royce Deutschland on compliance in the Supply Chain" im Internet und über das "Supplier Portal", auf welches in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen von RRD, Auftragsschreiben (Purchase Order) und Standardverträgen mit einem Link verwiesen wird, informiert. Zudem wurde ein internes und externes Beschwerdemanagementverfahren ("Speak-up-Line") errichtet und ein globales Risikomanagementsystem (über die Webplattform "EcoVadis") konzernweit implementiert.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Unsere globale Menschenrechtsstrategie ist in operative Abläufe und Prozesse von RRD integriert, indem sie u.a. Bestandteil des konzernweit geltenden Verhaltenskodex für Mitarbeiter ("Global Code of Conduct") ist, welcher die Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Partnern und Gesellschaft regelt und im Speziellen auf die Menschenrechte eingeht. In unserem globalen Verhaltenskodex verpflichtet sich Rolls-Royce, die Rechte der Mitarbeitenden, der Akteure innerhalb der Lieferkette und all jener, die vom Handeln von Rolls-Royce betroffen sind, zu schützen und zu bewahren. Darüber hinaus regelt die im Verhaltenskodex enthaltene Menschenrechtsstrategie die Prinzipien für alle Mitarbeitenden und geht insbesondere auf die Erwartungen an Führungskräfte ein. Die Menschenrechtsstrategie ist jederzeit für alle Mitarbeiter im Intranet und Internet einsehbar und Teil der regelmäßigen Pflichtschulungen für Mitarbeiter.

Die dezierten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Rahmen der relevanten Regelungen und Verfahren sind unternehmensweit klar geregelt, so dass in jedem Fachbereich die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie und die Verantwortung hierfür definiert ist.

Die folgenden Beispiele zeigen exemplarisch, wie die Menschenrechtsstrategie nach dem LkSG in den operativen Prozessen verankert ist:

Die Menschenrechtsstrategie ist Bestandteil des Einkaufsprozesses inklusive Lieferantenauswahl ("S4 Manage Source to Pay" System) sowie Vertragsbestandteil in unseren Standardlieferverträgen und auf dem allgemeinen Lieferantenwebportal ("Supplier Portal") öffentlich einsehbar und hinterlegt. Darüber hinaus ist die Menschenrechtsstrategie über den Verhaltenskodex für Lieferanten ("Supplier Code of Conduct") verankert, zu dessen Einhaltung Rolls Royce

konzernweit die Lieferanten u.a. über das Monitoring (über den Serviceprovider "Ecovadis" durch Sourcing Board und Risk-Assessment) verpflichtet.

Für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz ("Health and Safety") erfolgt die Integration der Menschenrechtsstrategie in operativen Verfahren ebenfalls über den "Global Code of Conduct" sowie über die nachgelagerten Health&Safety-Richtlinien und Guidance, die ebenfalls konzernweit im Unternehmen verankert sind. Zudem sind externe und interne regulatorische Rahmenwerke implementiert (ISO Standards, Guidelines, Arbeitsanweisungen und Empfehlungen). Die Group Policies und Anweisungen (Guidelines und Prinzipien) wurden intern und extern veröffentlicht und werden so, neben den jährlichen Pflichttrainings, allen Mitarbeitern zugänglich gemacht (siehe: <https://ourcode.rolls-royce.com/trusted-to-deliver-excellence/group-policy/human-rights-policy.aspx>; <https://ourcode.rolls-royce.com/operate-safely/our-code/health-safety-and-environment.aspx> oder <https://ourcode.rolls-royce.com/trusted-to-deliver-excellence/our-code/working-with-customers-suppliers-partners-and-communities.aspx>).

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

RR hat ein globales Menschenrechts- und Risikomanagementsystem implementiert. Zudem wurde eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt und ein HumanRights&Environmental Committee RRD etabliert in dem die relevanten Fachfunktionen vertreten sind und von der Menschenrechtsbeauftragten geleitet wird. Es finden quartalsweise Abstimmungstreffen statt. Das HR&EC steuert und koordiniert die weitere Umsetzung des LkSG im Unternehmen. Die globale Compliance-Organisation als koordinierende Governance-Einheit hat eine Expertengruppe eingesetzt, um u.a. die Aussteuerung der Implementierung des LkSG sicherzustellen. Die Menschenrechtsbeauftragte nimmt regelmäßig an den Sitzungen der globalen Group Human Rights Steering Group teil, die sich regelmäßig trifft, um die Menschenrechtsstrategie des Unternehmens zu definieren und zu beschließen.

Die Grundsatzerklärung sowie die Menschenrechtsstrategie wurde allen Mitarbeitern und Lieferanten öffentlich zugänglich gemacht und als feste Richtlinie und Guidance im Unternehmen konzernweit implementiert.

Die relevanten Fachfunktionen - wie die Rechtsabteilung, die Personalabteilung, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oder der Einkauf - setzen die Anforderungen des LkSG in ihrem Verantwortungsbereich um und bringen so ihre Erfahrung, ihr Fachwissen und ihre Ressourcen in die Umsetzung des LkSG ein. Die menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Verbotstatbestände des LkSG sind den Fachfunktionen entsprechend ihres Verantwortungsbereiches zugeordnet. Im Einkauf ist die Strategie beispielsweise intern über den "S4 Manage Source-To-Pay Prozess", sowie den Verhaltenskodex verankert.

Es wurde ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Lieferanten ("Global Supplier Code of Conduct"

und "Supplier Code of Conduct") allen Mitarbeiter und Lieferanten von Rolls-Royce öffentlich zugänglich gemacht, deren Einhaltung und Durchsetzung in regelmäßigen Abständen durch interne Kontrollen überprüft wird.

Ein Beschwerdeverfahren (intern und extern - "Speak-up-Line") wurde implementiert.

Zudem wurden Präventivmaßnahmen (Risikoanalyse unserer Lieferanten im Wege einer externen Internetplattform ("EcoVadis") mit extern verifizierten Fragebögen etc.) sowie Mitarbeiter und Lieferantenschulungen (verpflichtende Schulung für alle Mitarbeiter und dann gesonderte Schulung/Training für gesonderte Mitarbeitergruppen, die von der Einhaltung der im LksG verankerten Sorgfaltspflichten während ihrer Tätigkeit besonders betroffen sind) konzernweit implementiert.

Korrektur- und Abhilfemaßnahmen im Falle erhöhter Risiken oder Verstöße (bspw. gesonderte Coachings, Schulungen; Managementmaßnahmen, Rücktritt von Verträgen etc.) wurden implementiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Ab dem 1.1.2023 - 31.12.2023 wurden fortlaufende interne und externe Risikoanalysen durchgeführt über die auch fortlaufend an die Geschäftsführung berichtet wurde.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Basis für die Risikoanalyse ist die Zuordnung der Verantwortung für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG zu den jeweils zuständigen Fachfunktionen auf Unternehmens- als auch Fachbereichsebene. Hierzu zählen die Abteilungen für Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz, Personal/HR, Einkauf, Konzernsicherheit sowie Compliance.

Grundlage der Risikoanalyse waren, neben den gesetzlichen Bestimmungen des LkSG, die von der BAFA zur Verfügung gestellten Handreichungen sowie FAQ, externe Datenquellen und Informationen sowie die bei den zuständigen Fachfunktionen bereits vorhandenen Verfahren zu Risikoidentifizierung und Analyse. Entsprechend sind relevante interne Daten, insbesondere aus bestehenden internen Risikomanagementsystemen einschließlich Berichts- oder Monitoring-Systeme oder aus der Erfassung relevanter Vorfälle, berücksichtigt worden.

Es existiert eine ständige Überwachung unserer Lieferkette über die Plattform des externen Dienstleisters "Ecovadis" unter Einsatz verschiedener Module. Über das spezielle "Ecovadis IQ Modul" wird unsere gesamte bestehende Lieferkette als auch neue Zulieferer bezogen auf potentielle Optionen und Risiken hinsichtlich der Themen Umwelt, Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Menschenrechte, Ethik und Nachhaltigkeit überwacht. Für 2023 hat die Rolls-Royce Deutschland GmbH & Co KG die reguläre Risikoanalyse, sowie ein Ecovadis Assessment für den konzernweiten Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer durchgeführt. Dabei hat Rolls-Royce ein zweistufiges Verfahren angewendet, dem ein risikobasierter Ansatz zugrunde liegt.

Die erste Stufe ("abstrakte Risikoanalyse") besteht aus Risikoanalysen für die einzelnen Verbotstatbestände durch die jeweils zuständige Fachfunktion. Im Rahmen der Risikoanalysen für die einzelnen Verbotstatbestände wurde ermittelt, ob im eigenen Geschäftsbetrieb oder im Rahmen geschäftlicher Handlungen von unmittelbaren Zulieferern Menschenrechte oder umweltbezogene Rechtsgüter i. S. des LkSG verletzt werden oder das Risiko einer solchen

Verletzung besteht. Für die Durchführung der Risikoanalysen für die einzelnen Verbotstatbestände haben die zuständigen Fachfunktionen auf bestehende funktionsspezifische Risikoanalyseverfahren und Prozesse sowie Daten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich z.B. mittels Ecovadis aufgebaut und die jeweils vorhandenen internen Risikoanalysemethoden bzw. -verfahren entsprechend den Anforderungen des LkSG ergänzt. Diese beinhalten Angemessenheitskriterien/Gewichtung und Priorisierung der einzelnen Risiken.

In der zweiten Stufe ("konkrete Risikoanalyse") wurden die Ergebnisse der ersten Stufe in einer Gesamtrisikoaanalyse für die Priorisierung der Aktivitäten und Maßnahmen intern und extern eingesetzt. Die Priorisierung ist bedingt durch Umsatz und strategische Bedeutung des Lieferanten.

Falls bei hierbei Risiken identifiziert werden und es sich um einen neuen Lieferanten handelt, wird dies beim Lieferantenauswahl (Global Sourcing Board) berücksichtigt. Eine abstrakte Risikoanalyse erfolgt basierend auf Länder und Industrie.

Falls hierbei Risiken identifiziert werden und es sich um einen bestehenden Lieferanten handelt, wird eine vollständige Bewertung des Lieferanten über "Ecovadis Rating Modul" angefragt um das Risiko entsprechend einzuschätzen und zu bewerten. Je nach Ergebnis werden gemeinsam mit dem Lieferanten entsprechende Maßnahmen vereinbart und nachverfolgt oder aber eine alternative Lieferquelle wird beauftragt. Falls bei hierbei Risiken identifiziert werden und es sich um einen neuen Lieferanten handelt, wird dies beim Lieferantenauswahl (Global Sourcing Board) berücksichtigt. Eine abstrakte Risikoanalyse erfolgt basierend auf Länder und Industrie.

Für 2023 hat die Rolls-Royce Deutschland GmbH & Co KG die reguläre Risikoanalyse, sowie ein Ecovadis Assessment für den konzernweiten Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer durchgeführt. Für 2023 ergab die durchgeführte Risikoanalyse keine erhebliche verbleibenden Nettorisiken, die über die bereits implementierten Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -Verringerung - vor allem der Prävention - weitere Aktivitäten erfordert hätten.

Im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes erfolgen regelmäßige Begehungen der Standorte, interne sowie externe Audits, Dokumentenprüfungen und Behördenkommunikation (z.B. Immissions- oder Gewässerschutzbehörde). Identifizierte Risiken und Verstöße werden dann anlassbezogen und mindestens einmal jährlich im Umweltschutzbericht an die Geschäftsführung berichtet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern
- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: ja, aufgrund von möglichen Risiken, die im Wege des Risikomanagementsystems festgestellt wurden.

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Unser Lieferant Universal Stainless& Alloy Products wurde im Risikomanagementsystem Ecovadis als mögliches Risiko bezüglich Umweltschutzverstößen angezeigt. Anscheinend wurden giftige Schadstoffe in Allegheny County freigesetzt, die in Verbindung mit Gesundheitsschädigungen durch Luftverschmutzungen gebracht wurden. Rolls Royce Deutschland hat herausgefunden, dass keine Lieferungen nach Deutschland erfolgen. Trotzdem haben wir den Lieferanten dazu aufgefordert eine vollständige Risikoanalyse mittels explizierter Fragebögen in unserem Risikomanagementsystem (Ecovadis) durchzuführen. Der Fragebogen wurde vom Lieferanten entsprechend übermittelt und mittels Risikoanalyse als zufriedenstellend bewertet. Somit sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Ein weiteres Beispiel zur Identifizierung eines Risikos wurde im EcoVadis Risikomanagementsystem festgestellt, dass unmittelbare als auch mittelbare Zulieferer in den USA bzgl.

Grundwasserverschmutzung angeklagt (PFAS). Keine konkreten Namen - allgemeine Verweisung auf Lieferanten

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Eine erhöhte Risikobewertung führte zu weiteren Nach- und Rückfragen sowie Gesprächen mit dem Zulieferer. Je nach Art der bezogenen Güter wird auch eine alternative Lieferquelle in Betracht gezogen z.B. falls es sich um austauschbare Produkte handelt. Falls keine unmittelbare alternative Lieferquelle zur Verfügung steht, wird die Geschäftsbeziehung weitergeführt bis tatsächliche Probleme auftreten, während parallel Maßnahmen zur Verbesserung oder Abstellmaßnahmen vereinbart werden. Hinsichtlich der Umweltverschmutzung durch perfluorierte Substanzen (PFAS) wurde eine konkrete Risikoabschätzung hinsichtlich eigener Risiken für Mitarbeiter und Umwelt sowie hinsichtlich Risiken für die Lieferkette durchgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Hinweise von EcoVadis fließen in unsere eigene Risikobewertung ein (siehe auch oben beschriebene Beispiele). Es wurden im Berichtszeitraum keine weiteren Beschwerden an RRD übermittelt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Sonstige Verbote: keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Für die unmittelbaren Zulieferer wurde die Bewertungen des "Ecovadis" Assessments zugrunde gelegt. Bei der Gewichtung der Risiken hat sich Rolls-Royce sowohl an den BAFA Handreichungen zur Angemessenheit und zur Risikoanalyse orientiert, welche in der "Ecovadis" Plattform widerspiegelt sind. Entsprechend wurden die Risiken nach den Angemessenheitskriterien "Art und Umfang der Geschäftstätigkeit", "Einflussvermögen", "Zu erwartende Schwere und Unumkehrbarkeit", "Wahrscheinlichkeit der Verletzung", sowie "Art des Verursachungsbeitrags des Unternehmens" gewichtet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz dient als wichtiger Impulsgeber für die Weiterentwicklung und Stärkung der implementierten Maßnahmen für die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt in der Wertschöpfungskette. Dazu gibt es unternehmensweit Regelungen und Verfahren zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevante Vorkommnisse, vielfach mit hohem Reifegrad implementiert, die laufend weiterentwickelt und verbessert werden. Entsprechend ist das Ergebnis der Bewertung, dass die in der Risikoanalyse identifizierten Risiken gemäß LkSG durch die im Unternehmen bereits implementierte Regelungen und Verfahren vor allem zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevante Vorkommnisse so weit verringert sind, dass die potentiell verbleibenden Risiken so gering sind, dass keine zusätzlichen Maßnahmen über die bereits implementierten Risikoverringerungsmaßnahmen hinaus erforderlich sind. Da im eigenen Geschäftsbereich keine Risiken festgestellt wurden, wurden auch keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich priorisiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

In unserem RR internen Schulungssystem (Leatro) wurden Pflichtschulungen sowie regelmäßig abzuhaltende Schulungen und Trainings zu dem LksG und den entsprechend zu beachtenden Sorgfaltspflichten allen RRD Mitarbeitern (Einkauf RRD verpflichtende) angeboten und auch speziellen Fachabteilungen (wie Einkauf und Compliance) auf globaler Ebene. Auch für unseren Verhaltenskodex sowie die Menschenrechtsstrategie gibt es regelmäßig verpflichtende Schulungen. Unsere konzernweiten Pflichtschulungen und Unterweisungen, insbesondere zu den Themen Ethics & Compliance und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, stellen sicher, dass alle Beschäftigten die notwendigen Grundkenntnisse besitzen, um die gesetzlichen Vorgaben und den Aufbau eines leistungsstarken, wettbewerbsfähigen, resilienten und wachsenden Unternehmens einzuhalten und zu unterstützen. Sie vermitteln ein gemeinsames Verständnis davon, was unsere Arbeit bei Rolls-Royce bedeutet und was wir über unsere Werte und Verhaltensweisen, gesetzlichen Pflichten und das Thema Sicherheit wissen müssen. Als Grundlage dienen dabei unsere Konzernrichtlinien.

Jedes Jahr sind verschiedene Pflichtmodule zu absolvieren, wobei die Inhalte variieren und den aktuellen Bedarfen und Trends angepasst sind. Jährlich wiederkehrend gibt es Pflichtschulungen aus dem Bereich Ethics & Compliance mit unterschiedlichen Schwerpunkten und im Jahr 2023 wurde erstmalig eine Pflichtschulung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umgesetzt. In diesem Zuge, wurde auch Frau Isabelle Kirsch (Rolls-Royce Legal Counsel) als Menschenrechtsbeauftragte für RRD ernannt, um die Einhaltung des Gesetzes im Unternehmen RRD und bei deren Lieferanten zu kontrollieren.

Insgesamt ist für die Schulungen ein Zeitaufwand von bis zu 4,5 Stunden zu erwarten. Alle Module müssen im Personalsystem Workday für alle Beschäftigten innerhalb von mindestens drei Monaten absolviert werden. Um Hektik vor Ablauf der Teilnahmefrist zu vermeiden, erhalten die Beschäftigten neben der Information zur Freischaltung auch Nachrichten innerhalb der Teilnahmefrist, sodass sie die Schulungen rechtzeitig einplanen können. Neu eingetretene Beschäftigte erhalten die Aufforderung zum Training automatisch im Rahmen ihres Onboardings

direkt über ihren personalisierten Account im Personalsystem.

Neben der Möglichkeit, die Online-Module über den Firmen-PC zu absolvieren, bietet Rolls-Royce auch die Gelegenheit der Nutzung einer Workday-App. So sind Beschäftigte flexibel und können ihre Schulungen absolvieren, wann es ihnen am besten passt.

Eine vollständige Liste aller Pflichtschulungen erhalten die Beschäftigten sowohl als Übersicht per E-Mail als auch in Workday als zu erledigende Aufgabe, sodass ein langes Suchen entfällt.

Die jährlichen Schulungen sind für alle Beschäftigten konzernweit verpflichtend, unabhängig von ihrer Rolle oder Funktion.

Die Nichtdurchführung der Pflichtschulungen stellt einen Pflichtenverstoß im Arbeitsverhältnis dar und kann mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen, z.B. Abmahnung, sanktioniert werden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Am Ende der Schulungen/Trainings werden die Inhalte mit Testfragen abgeprüft. das Training kann nur von den Mitarbeitern beendet werden, wenn eine spezielle Punkteanzahl erreicht wurde. Das Training muss sonst mehrfach wiederholt werden. Die Schulung wurde von einem externen auf das LksG spezialisierten Dienstleister eingekauft, der regelmäßig Überprüfungen und Anpassungen durchführt. Es werden in der Schulung Präventionsmaßnahmen aufgezeigt, wodurch die Mitarbeiter motiviert werden, sich an die Vorgaben des LksG und die entsprechenden Sorgfaltspflichten des Unternehmens zu halten.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Interne Audits werden in regelmäßigen Abständen (teilweise stichprobenartig) durchgeführt, indem die Mitarbeiter bspw. durch entsprechend geschultes Personal zu den einzelnen Verpflichtungen des LksG im eigenen Geschäftsbereich befragt werden. Einzelne Fachabteilungen müssen entsprechende Prozesse und Pläne aufzeigen, sollten erhöhte Risiken im Wege der Riskianalyse für den eignen Geschäftsbereich auftreten (z.B. im Sourcing Prozess gibt es Slides speziell für das Risikomanagment, wo die Entscheidungsträger entsprechend informiert werden und ggf. Maßnahmen ergreifen müssen). Prozess für identifizierten Risiken konkreter darstellen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Das Ergebnis der Bewertung, dass die in der Risikoanalyse identifizierten Risiken gemäß LkSG durch die im Unternehmen bereits implementierte Regelungen und Verfahren vor allem zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevante Vorkommnisse so weit verringert sind, dass die potentiell verbleibenden Risiken so gering sind, dass keine zusätzlichen Maßnahmen über die bereits implementierten Risikoverringernungsmaßnahmen hinaus erforderlich sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Grundwasserverschmutzung durch sogenannte Ewigkeitschemikalien (Kein Abbau). - Verweis auf oben Universal S. Das Risiko wurde nicht weiter priorisiert, da keine Lieferung an RRD erfolgen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Vertragsbeziehungen wurden angepasst, indem Hinweise auf das LKSG mit aufgenommen wurden (siehe auch das Global Supplier Portal mit den "Terms of Business").

Bei der Lieferantenauswahl wird die entsprechenden Risikoanalyse und das Rating aus dem Risikomanagementsystem Ecovadis als Auswahlkriterium herangezogen und bei der Lieferantenstrategie sowie bei Vertragsvergabe entsprechend berücksichtigt. (Siehe GSCA Präsentation - Seite 6) .

Darüber hinaus ist im Supplier Code of Conduct (Lieferantenkodex) eine entsprechende Weitergabe in die Unterlieferkette aufgrund der vertraglichen Konditionen inkludiert.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Sowohl bei der strategischen Beurteilung und Grundsatzauswahl der Lieferanten ist das EcoVadis Risikomanagementsystem und die Risikobeurteilung ein Kriterium das verpflichtend ist und gewichtet berücksichtigt wird. Dies setzt sich bei der Entscheidung und Vertragsvergabe fort. Diese wurde im Einkaufsprozess (S4 Manage Source-To-Pay) entsprechend angepasst, geschult und in den vorzulegenden Entscheidungsdokumentent (Sourcing Board Pack) verankert.

Hier sind beispielsweise Lieferantenscreenings und Bewertungen anzuzeigen um basierend auf diesen Daten eine nachhaltigere Lieferantenauswahl zu treffen und das bestehende Risiko zu erkennen (oder präventiv zu vermeiden).

Parallel zur Lieferantenauswahl und dem Einkaufsprozess, wurden auch Anpassungen der

Konstruktion/Herstellmethodik (Design) vorgenommen. Dies führt zu einer Verbesserung des Herstellungsprozesses um Risiken und Verstößen von Anfang an zu vermeiden.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die finale Umsetzung geplanter Maßnahmen (interner PFAS - Perfluorierte Alkylsubstanzen Brief und die Anpassung und Änderung der MLC132 - interne Substanzregulierungsliste) befinden sich derzeit noch in der Umsetzung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Wege der Risikoanalyse wurden keine umweltbezogenen Risiken bei mittelbaren Zulieferern für RRD priorisiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Sowohl bei der strategischen Beurteilung und Grundsatzauswahl der Lieferanten ist das EcoVadis Risikomanagementsystem und die Risikobeurteilung ein Kriterium das verpflichtend ist und gewichtet berücksichtigt wird. Dies setzt sich bei der Entscheidung und Vertragsvergabe fort. Diese wurde im Einkaufsprozess (S4 Manage Source-To-Pay) entsprechend angepasst, geschult und in den vorzulegenden Entscheidungsdokumentent (Sourcing Board Pack) verankert. Hier sind beispielsweise Lieferantenscreenings und Bewertungen anzuzeigen um basierend auf diesen Daten eine nachhaltigere Lieferantenauswahl zu treffen und das bestehende Risiko zu erkennen (oder präventiv zu vermeiden).

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Parallel zur Lieferantenauswahl und dem Einkaufsprozess, wurden auch Anpassungen der Konstruktion/Herstellmethodik (Design) vorgenommen. Dies führt zu einer Verbesserung des Herstellungsprozesses um Risiken und Verstößen von Anfang an zu vermeiden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Keine, da erster Bericht.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Risikoanalyse (basierend auf EcoVadis, internes und externes Riskomanagementsystem); externes und internes Beschwerdeverfahren (Speak-up-Line); interne und externe Audits (z.B. Arbeitsschutz und Umweltschutz Audits und entsprechend regelmäßig abzugebende Berichte an die Geschäftsleitung).

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Sowohl bei der strategischen Beurteilung und Grundsatzauswahl der Lieferanten ist das EcoVadis Risikomanagementsystem und die Risikobeurteilung ein Kriterium das verpflichtend ist und gewichtet berücksichtigt wird. Dies setzt sich bei der Entscheidung und Vertragsvergabe fort. Diese wurde im Einkaufsprozess ("S4 Manage Source-To-Pay") entsprechend angepasst, geschult und in den vorzulegenden Entscheidungsdokumentent ("Sourcing Board Pack") verankert.

Hier sind beispielsweise Lieferantenscreenings und Bewertungen anzuzeigen um basierend auf diesen Daten eine nachhaltigere Lieferantenauswahl zu treffen und das bestehende Risiko zu erkennen (oder präventiv zu vermeiden).

Bei Rolls-Royce wird die Nachhaltigkeit und menschenrechtliche sowie umweltbezogene Sorgfalt in der Lieferkette vollumfänglich durch die implementierten Prozesse "S4 Manage Source-To-Pay", das bestehende Qualitätsmanagement "SABRe" und die vertraglichen Rahmenbedingen unterstützt. Der Prozess des Lieferantenmanagements bei Rolls-Royce umfasst strenge Kriterien für die Auswahl und Qualifizierung von Lieferanten. Beginnend mit der Qualifizierung neuer Lieferanten werden mögliche Nachhaltigkeits- und Menschenrechtssrisiken anhand dieser Kriterien proaktiv betrachtet und bewertet.

Rolls-Royce zentralisiert nachhaltigkeitsbezogene Daten über die Lieferanten auf der "Ecovadis" Plattform, die es ermöglicht, Informationen aus verschiedenen Quellen zu sammeln, bündeln und zu bewerten. Die Informationen werden auf der Plattform entsprechend bewertet und visuell dargestellt. Diese Informationen ermöglichen es Verletzungen in der Lieferkette frühzeitig festzustellen und zu adressieren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Rolls-Royce hat ein angemessenes, unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG eingerichtet. Alle Beschwerden und Meldungen von Mitarbeitenden oder Dritten werden gleichbehandelt – soweit dies rechtlich erlaubt ist. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht sowohl den eigenen Beschäftigten als auch externen Personen (auf Wunsch auch anonym), auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Die Meldungen werden alle vertraulich behandelt. Beschwerdeführende und Hinweisgebende werden gegen Vergeltung oder Benachteiligung geschützt.

Den meldenden Personen stehen dabei unterschiedliche Meldekanäle für Beschwerden und Meldungen zur Verfügung, wie z.B. die Fachabteilung Ethik & Compliance oder die konzernweit errichtete „Speak Up Line“. Bei der globalen Rolls-Royce Fachabteilung Ethik & Compliance handelt es sich um eine unabhängige Fachabteilung die dem Rolls-Royce Chief Counsel - Ethics, Compliance & People Deputy der globalen Organisation General Counsel unterstellt ist. Zudem gibt es für jede Geschäftseinheit von Rolls-Royce (Civil, Defence, iHub/Electrical und zentrale Verwaltung) einen Compliance-Leiter, der für die regelmäßigen Compliance-Briefings an die jeweiligen Führungsteams der entsprechenden Geschäftseinheit verantwortlich ist. Die RRD-Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig zur Umsetzung des LkSG an den RRD Vorstand.

Innerhalb der Fachabteilung Ethic & Compliance werden Hinweise und Bechwerden von erfahreneren und qualifizierten Mitarbeiter/innen des Investigation Teams ("Sog. Speak-Up-Team") bearbeitet, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die "Speak Up Line" (ehemals „Ethics Line“) wurde bereits vor einigen Jahren konzernweit implementiert. Das Betreiben der "Speak Up Line" über einen externen Anbieter gibt Hinweisgebern zusätzliche Sicherheit, dass ihre Fragen und Bedenken auf Wunsch anonym bleiben können. Die Meldungen über die "Speak Up Line" leitet der Anbieter an das "Speak Up Team" von Rolls-Royce zur fachlichen Bearbeitung der Meldung weiter. Die "Speak Up Line" steht internen als auch externen Personen für ihre Fragen und Bedenken kostenfrei 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche, sowohl telefonisch als auch über ein Online-Formular, und in verschiedenen Landessprachen zur Verfügung.

Mit Inkrafttreten des LkSG wurde die global errichtete "Speak Up Line" angepasst und ein ausdrücklicher Hinweis mit aufgenommen, dass die "Speak Up Line" auch ein Meldekanal für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und/oder Verstöße ist.

Die Beschäftigten von RRD können darüber hinaus bei Fragen und Bedenken auch die Fachabteilung Legal, die Personalleiter (die sog. "Line Manager"), die betriebliche Arbeitnehmervertretung, die RRD Führungskräfte sowie lokale Ethik-Ansprechpartner (kurz: LEA) kontaktieren. LEA sind Kollegen aus unterschiedlichen Fachbereichen und Ebenen des Unternehmens, die diese Funktion zusätzlich zu ihren bestehenden Aufgaben übernommen haben. Rolls-Royce hat ein globales LEA Netzwerk implementiert und in RRD sind 5 LEA's im Einsatz. Aufgrund ihrer Nähe zu den Beschäftigten und der Möglichkeit in der jeweiligen Landessprache mit hinweisgebenden Beschäftigten zu kommunizieren, nehmen LEA ebenfalls eine besondere Vertrauensrolle ein.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die RRD Grundsatzerklärung & Menschenrechtsstrategie - welche öffentlich abrufbar ist - enthält unter der Ziffer 1.3. eine Beschreibung des Beschwerdeverfahrens, indem unter anderem auf die global errichtete "Speak-up-Line" als einem der zur Verfügung stehenden Meldekanäle verwiesen wird. Der Ablauf der "Speak-up-Line" wird in einer zusätzlichen Verfahrensordnung ("Richtlinie zum offenen Ansprechen von Vorfällen") auf klare und verständliche Weise beschrieben. Diese Verfahrensordnung ist öffentlich auf der Startseite der "Speak Up Line" (EthicsPoint - Rolls-Royce) unter dem Reiter „Häufige Fragen und Antworten“ abrufbar.

Darüber hinaus wurde zu dem Beschwerdeverfahren über verschiedene Wege kommuniziert. Am 12. Januar 2023 erfolgte eine Intranet-Bekanntmachung zu dem neu in Kraft getretenen LkSG. Im Rahmen dieser Informationskampagne erfolgte auch eine Verlinkung zu der "Speak Up Line". Detailliertere Informationen nebst Verlinkung zur "Speak Up Line" finden die Beschäftigten von RRD auch im RRD-Intranet auf den Seiten von Ethic & Compliance unter der Rubrik „Offen sprechen – Speak Up“ sowie auf den in 2023 neu erstellten Intranet-Seiten „Menschen- und Umweltrechte“. Im Januar 2023 wurde bei RRD ein E-Learning zum LkSG ausgerollt. Das Training ist weltweit für alle Konzernbeschäftigte von RRD verpflichtend. Die

Begleitmaterialien zu dem Training enthalten für die Teilnehmer ebenfalls Hinweise und nähere Informationen zum Ablauf des Beschwerdeverfahrens.

Externe Personen können über einen Link auf der Website von Rolls- Royce (unter: https://www.rolls-royce.com/~media/Files/R/Rolls-Royce/documents/country/deutschland/Brochure-221222_Grundsatzerklärung_Menschenrechtsstrategie_RRD.pdf) und den dort eingebundenen Abschnitt 1.3. „Beschwerdeverfahren“ nebst Link zur Speak Up Line sowie über <https://ourcode.rolls-royce.com> und dem Rolls-Royce "Ethicspoint" (siehe <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/17304/index.html>) auf die "Speak Up Line" und die dort beschriebene Verfahrensordnung zugreifen.

Die Lieferanten von RRD werden über das Beschwerdeverfahren auf verschiedenen Wegen informiert. Zum einen erhalten alle neuen Lieferanten von RRD im Rahmen des Lieferantenauswahlprozesses den Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten (" Global Supplier Code of Conduct") zugeschickt mit der Aufforderung dessen Erhalt und Einhaltung zu bestätigen. Der Lieferantenverhaltenskodex verweist in Abschnitt 5.3 auf das Beschwerdeverfahren und beinhaltet zudem den Link zur "Speak Up Line" (<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/17304/index.html>).

Darüber hinaus haben ein Großteil unserer Bestandslieferanten Zugang auf das konzernweite elektronische Lieferantenportal (<https://suppliers.rolls-royce.com/GSPWeb/appmanager/gsp/guest>) von Rolls-Royce, das für bestehende Lieferanten die Kommunikation mit Rolls-Royce optimieren soll und einen Informations- und Dokumentationsaustausch mit ihnen ermöglicht. Auch auf dem Lieferantenportal findet sich für die Lieferanten von Rolls-Royce ein Hinweis auf die Meldemöglichkeit von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verstößen mit einem direkten Link zur "Speak Up Line" und der dort hinterlegten Verfahrensordnung (<https://suppliers.rolls-royce.com/GSPWeb/appmanager/gsp/guest>).

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die "Speak Up Line" steht internen als auch externen Personen für ihre Fragen und Bedenken kostenfrei 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche, sowohl telefonisch als auch über ein Online-Formular, und in verschiedenen Landessprachen zur Verfügung. Mit Inkrafttreten des LkSG wurde die global errichtete "Speak Up Line" angepasst und ein ausdrücklicher Hinweis mit aufgenommen, dass die "Speak Up Line" auch ein Meldekanal für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und/oder Verstöße ist.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Es wurden betriebsinterne Zuständigkeit festgelegt. Die unternehmensinterne Verantwortung für die Überwachung des Risikomanagements innerhalb von RRD liegt bei der Menschenrechtsbeauftragten. Die Menschenrechtsbeauftragte wird seit Januar 2023 durch den Menschenrechts- und Umweltausschuss (Human Rights & Environmental Committee RRD, kurz: HREC RRD) unterstützt.

Die Rolle der Menschenrechtsbeauftragten wurde von der Legal Counsel RRD übernommen, die direkt an die General Counsel RRD und in regelmäßigen Abständen (quartalsweise) an den Vorstand berichtet. Diese Ernennung wurde im Dezember 2022 abgeschlossen und wurde über verschiedene Kanäle kommuniziert. Über die öffentlich zugänglichen Quellen haben auch alle anderen interessierten Gruppierungen die Möglichkeit, sich hierüber zu informieren.

Innerhalb von RRD nimmt die Menschenrechtsbeauftragte die folgenden Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung des Risikomanagements im Rahmen des LkSG:

Die Menschenrechtsbeauftragte ist verantwortlich für die Überwachung des Risikomanagements, das zur Einhaltung des LkSG definiert wurde, und treibt gegebenenfalls die Optimierung der Prozesse voran.

- Überprüfung der Wirksamkeit:

Eine weitere wichtige Aufgabe der Menschenrechtsbeauftragten ist die Überprüfung der Wirksamkeit der in der gesamten Organisation umgesetzten Prozesse im Rahmen des LkSG. Ziel dieser Überprüfung ist es, Bereiche zu ermitteln, in denen Verbesserungen erforderlich sind, und die Umsetzung dieser Änderungen zu anzusteuern.

- Vorsitz des Menschenrechts- und Umweltausschusses (HREC RRD):

Die Menschenrechtsbeauftragte ist sowohl ein aktives Mitglied als auch die Vorsitzende des HREC RRD. Es liegt in der Verantwortung der Menschenrechtsbeauftragten, dem Vorstand von RRD regelmäßig über die Fortschritte des implementierten Risikomanagements zu berichten. Diese Berichterstattung erfolgt regelmäßig innerhalb der Vorstandssitzungen. Darüber hinaus kann die Menschenrechtsbeauftragte aufgrund ihrer Stellung im Unternehmen und mit Unterstützung der General Counsel jederzeit über schwerwiegende Themen an den Vorstand berichten. Zusätzlich zur Berichterstattung an den Vorstand berichtet die Menschenrechtsbeauftragte regelmäßig über die Fortschritte an die Mitglieder des HREC RRD, die Positionen auf Managementebene von RRD innehaben sowie an die globale HR&E Steering Group.

Das HREC RRD wurde im Januar 2023 gegründet. Diesem Ausschuss gehören die leitenden Angestellten von RRD an, die für kritische Funktionen zur Einhaltung des LkSG verantwortlich sind, nämlich die Verantwortlichen für:

- Beschaffung,
- Gesundheit, Sicherheit und Umwelt,
- Personalwesen,
- Nachhaltigkeit,
- Compliance,
- Supply Chain,
- Vertrieb,
- ein Vertreter oder eine Vertreterin des Mutterkonzerns Rolls-Royce, sowie
- als Vorsitzende die Legal Counsel in ihrer Funktion als Menschenrechtsbeauftragte.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und/oder Verstöße eines bestimmten (in einem Eskalationsprozess definierten) Schweregrades werden von der RRD Menschenrechtsbeauftragten an das HREC RRD sowie gegebenenfalls an die globale HRE Steering Group weitergeleitet, um sie gemeinsam zu erörtern und eine angemessene Vorgehensweise festzulegen.

Darüber hinaus hat das HREC RRD die Menschenrechtsbeauftragte bei der Sicherstellung der Wirksamkeit der implementierten Richtlinien und Verfahren zu unterstützen. Jedes einzelne Mitglied des HREC RRD ist dafür verantwortlich, die Ergebnisse einer Sitzung dieses Ausschusses in seiner jeweiligen Abteilung bekannt zu geben sowie die ihm zugewiesenen Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Ebenso sind die einzelnen Mitglieder für die Erhebung und Qualität der relevanten Daten aus ihrem Bereich sowie für die Umsetzung aller im Rahmen des HREC RRD festgelegten Verbesserungsmaßnahmen selbst verantwortlich. Die Zuständigkeiten des HREC RRD sind in dem Regelwerk "Governance of the RRD Human Rights and Environmental Committee" formalisiert.

Nach der Ernennung der Menschenrechtsbeauftragten und der anschließenden Einsetzung des Menschenrechts- und Umweltausschusses für RRD wurden RRD intern mehrere Kommunikationsinitiativen gestartet. Diese Kommunikationsmaßnahmen richteten sich sowohl an interne als auch an externe Zielgruppen, um sicherzustellen, dass die neue Rolle und die neuen Zuständigkeiten bekannt gemacht wurden. Im Januar 2023 erfolgte eine Intranet-Ankündigung, in der das deutsche Lieferkettengesetz der gesamten Organisation von RRD vorgestellt wurde. In dieser Intranet-Veröffentlichung wurde unter anderem bekannt gegeben, dass eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt wurde.

Auf der globalen Rolls-Royce Unternehmenswebsite wurde die Grundsatzerklärung - Menschenrechtsstrategie veröffentlicht (unter: https://www.rolls-royce.com/~media/Files/R/Rolls-Royce/documents/country/deutschland/Brochure-221222_Grundsatzerklärung_Menschenrechtsstrategie_RRD.pdf). In diesem öffentlich zugänglichen Dokument ist die interne Zuständigkeit für das Risikomanagement festgelegt.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Rolls-Royce hat ein angemessenes, unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG eingerichtet. Alle Beschwerden und Meldungen von Mitarbeitenden oder Dritten werden gleichbehandelt – soweit dies rechtlich erlaubt ist. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht sowohl den eigenen Beschäftigten als auch externen Personen (auf Wunsch auch anonym), auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Die Meldungen werden alle vertraulich behandelt. Beschwerdeführende und Hinweisgebende werden gegen Vergeltung oder Benachteiligung geschützt.

Den meldenden Personen stehen dabei unterschiedliche Meldekanäle für Beschwerden und Meldungen zur Verfügung, wie z.B. die Fachabteilung Ethik & Compliance oder die konzernweit errichtete „Speak Up Line“. Bei der globalen Rolls-Royce Fachabteilung Ethik & Compliance handelt es sich um eine unabhängige Fachabteilung die dem Rolls-Royce Chief Counsel - Ethics, Compliance & People Deputy der globalen Organisation General Counsel unterstellt ist. Zudem gibt es für jede Geschäftseinheit von Rolls-Royce (Civil, Defence, iHub/Electrical und zentrale Verwaltung) einen Compliance-Leiter, der für die regelmäßigen Compliance-Briefings an die jeweiligen Führungsteams der entsprechenden Geschäftseinheit verantwortlich ist. Die RRD-Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig zur Umsetzung des LkSG an den RRD Vorstand.

Innerhalb der Fachabteilung Ethic & Compliance werden Hinweise und Bechwerden von erfahreneren und qualifizierten Mitarbeiter/innen des Investigation Teams ("Sog. Speak-Up-Team") bearbeitet, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die "Speak Up Line" (ehemals „Ethics Line“) wurde bereits vor einigen Jahren konzernweit implementiert. Das Betreiben der "Speak Up Line" über einen externen Anbieter gibt Hinweisgebern zusätzliche Sicherheit, dass ihre Fragen und Bedenken auf Wunsch anonym bleiben können. Die Meldungen über die "Speak Up Line" leitet der Anbieter an das "Speak Up Team" von Rolls-Royce zur fachlichen Bearbeitung der Meldung weiter. Die "Speak Up Line" steht internen als auch externen Personen für ihre Fragen und Bedenken kostenfrei 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche, sowohl telefonisch als auch über ein Online-Formular, und in verschiedenen Landessprachen zur Verfügung.

Mit Inkrafttreten des LkSG wurde die global errichtete "Speak Up Line" angepasst und ein ausdrücklicher Hinweis mit aufgenommen, dass die "Speak Up Line" auch ein Meldekanal für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und/oder Verstöße ist.

Die Beschäftigten von RRD können darüber hinaus bei Fragen und Bedenken auch die Fachabteilung Legal, die Personalleiter (die sog. "Line Manager"), die betriebliche Arbeitnehmervertretung, die RRD Führungskräfte sowie lokale Ethik-Ansprechpartner (kurz: LEA) kontaktieren. LEA sind Kollegen aus unterschiedlichen Fachbereichen und Ebenen des Unternehmens, die diese Funktion zusätzlich zu ihren bestehenden Aufgaben übernommen haben. Rolls-Royce hat ein globales LEA Netzwerk implementiert und in RRD sind 5 LEA's im Einsatz. Aufgrund ihrer Nähe zu den Beschäftigten und der Möglichkeit in der jeweiligen Landessprache mit hinweisgebenden Beschäftigten zu kommunizieren, nehmen LEA ebenfalls eine besondere Vertrauensrolle ein.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Informationen zum Beschwerdeverfahren sind klar und verständlich für alle Mitarbeiter und alle externen Beteiligten auf den Rolls-Royce internen sowie externen Kommunikationskanälen formuliert. Sollten Unklarheiten bestehen, können die Beschäftigten von RRD darüber hinaus bei Fragen und Bedenken auch die Menschenrechtsbeauftragte, die Fachabteilung Legal, die Personalleiter (die sog. "Line Manager"), die betriebliche Arbeitnehmervertretung, die RRD Führungskräfte sowie lokale Ethik-Ansprechpartner (kurz: LEA) kontaktieren.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die RRD Grundsatzerklärung & Menschenrechtsstrategie - welche öffentlich abrufbar ist - enthält auch unter 1.3. eine Beschreibung des Beschwerdeverfahren, indem unter anderem auf die global errichtete "Speak-up-Line" als Meldekanal verwiesen wird. Der Ablauf der "Speak-up-Line" wird in einer Verfahrensordnung auf klare und verständliche Weise beschrieben. Diese Verfahrensordnung ist öffentlich auf der Startseite der "Speak Up Line" (EthicsPoint - Rolls-Royce) unter dem Reiter „Häufige Fragen und Antworten“ abrufbar. Darüber hinaus wurde zu dem Beschwerdeverfahren über verschiedene Wege kommuniziert. Am 12. Januar 2023 erfolgte eine Intranet-Bekanntmachung zu dem neu in Kraft getretenen LkSG. Im Rahmen dieser Informationskampagne erfolgte auch eine Verlinkung zu der "Speak Up Line". Detailliertere Informationen nebst Verlinkung zur "Speak Up Line" finden die Beschäftigten von RRD auch im RRD-Intranet auf den Seiten von Ethic & Compliance unter der Rubrik „Offen sprechen – Speak Up“ sowie auf den in 2023 neu erstellten Intranet-Seiten „Menschen- und Umweltrechte“. Im Januar 2023 wurde bei RRD ein E-Learning zum LkSG ausgerollt. Das Training ist weltweit für alle Konzernbeschäftigte von RRD verpflichtend.

Die Begleitmaterialien zu dem Training enthalten für die Teilnehmer ebenfalls Hinweise und nähere Informationen zum Ablauf des Beschwerdeverfahrens.

Externe Personen können über einen Link auf der Website von Rolls- Royce (unter: https://www.rolls-royce.com/~media/Files/R/Rolls-Royce/documents/country/deutschland/Brochure-221222_Grundsatzzerklrung_Menschenrechtsstrategie_RRD.pdf) und den dort eingebundenen Abschnitt 1.3. „Beschwerdeverfahren“ nebst Link zur Speak Up Line sowie über <https://ourcode.rolls-royce.com> und dem Rolls-Royce "Ethicspoint" (siehe <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/17304/index.html>) auf die "Speak Up Line" und die dort beschriebene Verfahrensordnung zugreifen.

Die Lieferanten von RRD werden über das Beschwerdeverfahren auf verschiedenen Wegen informiert. Zum einen erhalten alle neuen Lieferanten von RRD im Rahmen des Lieferantenauswahlprozesses den Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten (" Global Supplier Code of Conduct") zugeschickt mit der Aufforderung dessen Erhalt und Einhaltung zu bestätigen. Der Lieferantenverhaltenskodex verweist in Abschnitt 5.3 auf das Beschwerdeverfahren und beinhaltet zudem den Link zur "Speak Up Line" (<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/17304/index.html>). Darüber hinaus haben ein Großteil unserer Bestandslieferanten Zugang auf das konzernweite elektronische Lieferantenportal (<https://suppliers.rolls-royce.com/GSPWeb/appmanager/gsp/guest>) von Rolls-Royce, das für bestehende Lieferanten die Kommunikation mit Rolls-Royce optimieren soll und einen Informations- und Dokumentationsaustausch mit ihnen ermöglicht. Auch auf dem Lieferantenportal findet sich für die Lieferanten von Rolls-Royce ein Hinweis auf die Meldemöglichkeit von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verstößen mit einem direkten Link zur "Speak Up Line" und der dort hinterlegten Verfahrensordnung (<https://suppliers.rolls-royce.com/GSPWeb/appmanager/gsp/guest>). Den meldenden Personen stehen dabei unterschiedliche Meldekanäle wie z.B. die Fachabteilung Ethik & Compliance oder die sog. „Speak Up Line“ zur Verfügung.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/17304/index.html>,

[https://www.rolls-royce.com/~media/Files/R/Rolls-](https://www.rolls-royce.com/~media/Files/R/Rolls-Royce/documents/country/deutschland/Brochure-221222_Grundsatzzerklrung_Menschenrechtsstrategie_RRD.pdf)

[Royce/documents/country/deutschland/Brochure-](https://www.rolls-royce.com/~media/Files/R/Rolls-Royce/documents/country/deutschland/Brochure-221222_Grundsatzzerklrung_Menschenrechtsstrategie_RRD.pdf)

[221222_Grundsatzzerklrung_Menschenrechtsstrategie_RRD.pdf](https://www.rolls-royce.com/~media/Files/R/Rolls-Royce/documents/country/deutschland/Brochure-221222_Grundsatzzerklrung_Menschenrechtsstrategie_RRD.pdf)),

<https://ourcode.rolls-royce.com/operate-safely/home/module/tabs/our%20code.aspx>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Rolls-Royce hat ein angemessenes, unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG eingerichtet. Alle Beschwerden und Meldungen von Mitarbeitenden oder Dritten werden gleichbehandelt – soweit dies rechtlich erlaubt ist. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht sowohl den eigenen Beschäftigten als auch externen Personen (auf Wunsch auch anonym), auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Die Meldungen werden alle vertraulich behandelt. Beschwerdeführende und Hinweisgebende werden gegen Vergeltung oder Benachteiligung geschützt.

Den meldenden Personen stehen dabei unterschiedliche Meldekanäle für Beschwerden und Meldungen zur Verfügung, wie z.B. die Fachabteilung Ethik & Compliance oder die konzernweit errichtete „Speak Up Line“. Bei der globalen Rolls-Royce Fachabteilung Ethik & Compliance handelt es sich um eine unabhängige Fachabteilung die dem Rolls-Royce Chief Counsel - Ethics, Compliance & People Deputy der globalen Organisation General Counsel unterstellt ist. Zudem gibt es für jede Geschäftseinheit von Rolls-Royce (Civil, Defence, iHub/Electrical und zentrale Verwaltung) einen Compliance-Leiter, der für die regelmäßigen Compliance-Briefings an die jeweiligen Führungsteams der entsprechenden Geschäftseinheit verantwortlich ist. Die RRD-Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig zur Umsetzung des LkSG an den RRD Vorstand.

Innerhalb der Fachabteilung Ethic & Compliance werden Hinweise und Bechwerden von erfahreneren und qualifizierten Mitarbeiter/innen des Investigation Teams ("Sog. Speak-Up-Team") bearbeitet, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die "Speak Up Line" (ehemals „Ethics Line“) wurde bereits vor einigen Jahren konzernweit implementiert. Das Betreiben der "Speak Up Line" über einen externen Anbieter gibt Hinweisgebern zusätzliche Sicherheit, dass ihre Fragen und Bedenken auf Wunsch anonym bleiben können. Die Meldungen über die "Speak Up Line" leitet der Anbieter an das "Speak Up Team" von Rolls-Royce zur fachlichen Bearbeitung der Meldung weiter. Die "Speak Up Line" steht internen als auch externen Personen für ihre Fragen und Bedenken kostenfrei 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche, sowohl telefonisch als auch über ein Online-Formular, und in verschiedenen Landessprachen zur Verfügung. Mit Inkrafttreten des LkSG wurde die global errichtete "Speak Up Line" angepasst und ein ausdrücklicher Hinweis mit aufgenommen, dass die "Speak Up Line" auch ein Meldekanal für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und/oder Verstöße ist.

Die Beschäftigten von RRD können darüber hinaus bei Fragen und Bedenken auch die Fachabteilung Legal, die Personalleiter (die sog. "Line Manager"), die betriebliche Arbeitnehmervertretung, die RRD Führungskräfte sowie lokale Ethik-Ansprechpartner (kurz: LEA) kontaktieren. LEA sind Kollegen aus unterschiedlichen Fachbereichen und Ebenen des Unternehmens, die diese Funktion zusätzlich zu ihren bestehenden Aufgaben übernommen haben. Rolls-Royce hat ein globales LEA Netzwerk implementiert und in RRD sind 5 LEA's im Einsatz. Aufgrund ihrer Nähe zu den Beschäftigten und der Möglichkeit in der jeweiligen Landessprache mit hinweisgebenden Beschäftigten zu kommunizieren, nehmen LEA ebenfalls eine besondere Vertrauensrolle ein.

Sobald die Beschwerde oder Meldung über einen der Meldekanäle geprüft wurde, kann die Meldestelle den Vorgang an eine andere zuständige Fachfunktion im Unternehmen zur Bearbeitung und Sachaufklärung oder an eine zuständige Behörde weiterleiten. Am Ende der Sachaufklärung werden die Ergebnisse in einem Bericht ("Navexbericht") zusammengefasst und an die internen Abteilungen geschickt, die diese Information benötigen. Zu den möglichen Ergebnissen der Sachaufklärung zählen Empfehlungen zu Disziplinarmaßnahmen (wie etwa Kündigung, Abmahnung, Versetzung) oder zu anderen Abhilfemaßnahmen etwa im Risikomanagement oder in anderen internen Prozessen. Informationen zu den Beschwerden und den Meldungen werden zudem regelmäßig mit der RRD Geschäftsleitung besprochen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Beschwerden und Meldungen können im Rahmen des Beschwerdemanagements auf verschiedene Wege erfolgen. Beschwerdende können sich bei einer Führungskraft ("Line-Manager"), einem Fachexperten (aus verschiedenen Fachabteilungen wie legal, Personal oder Compliance), den Local Ethics Advisern oder der speziell für Beschwerden eingerichteten "Speak Up Line" melden.

Die globale Rolls-Royce "Speak Up Line" wird von NAVEX, einem externen Drittanbieter, betrieben. Die Unabhängigkeit von NAVEX von Rolls-Royce soll den Benutzern ein zusätzliches Maß an Komfort und Sicherheit bieten, da Fragen und Bedenken anonym eingereicht werden können. Sobald sich ein Benutzer über die Speak-Up-Leitung „meldet“, empfängt NAVEX den Bericht und leitet ihn dann an das Rolls-Royce "Speak-Up-Team" weiter. Nur eine sehr begrenzte Anzahl von Mitarbeitern des Speak-Up-Teams hat Zugang zu diesen Berichten

Beschwerden und Meldungen werden vertraulich behandelt und können auch auf Wunsch des Beschwerdenden anonym abgegeben werden. Vertrauliche Daten dürfen nur weitergegeben werden, wenn dies erforderlich und rechtlich zulässig ist. Auch die Führungskräfte sind zur vertraulichen Weiterleitung erhaltener Meldungen an die Meldestelle verpflichtet. Diese Vorgaben sind in unternehmensweit geltenden Regelungen festgelegt (siehe auch in der Verfahrensordnung zur "Speak-up-Line").

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Wie in unserem globalem Verhaltenskodex (siehe: <https://ourcode.rolls-royce.com>), der Verfahrensordnung der Rolls-Royce "Speak-up-Line" (siehe: <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/17304/index.html>) sowie der Rolls-Royce Grundsatzerklärung und Menschenrechtsstrategie (siehe: https://www.rolls-royce.com/~media/Files/R/Rolls-Royce/documents/country/deutschland/Brochure-221222_Grundsatzerklärung_Menschenrechtsstrategie_RRD.pdf) festgeschrieben, toleriert Rolls-Royce keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführende oder Hinweisgebende. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Compliance-Verstöße geahndet.

Personen, die in gutem Glauben Beschwerden oder Meldungen äußern, werden dafür nicht bestraft und müssen keine Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben. Wenn es einen Verdacht gibt, dass gegen meldende Personen Vergeltungsmaßnahmen ergriffen wurden oder dass diese Personen wegen der Einreichung einer Beschwerde in irgendeiner Weise benachteiligt wurden, kann dies zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

Auch im Code of Conduct für Lieferanten wird erwartet, dass diese den Schutz von Hinweisgebenden oder Beschwerdeführenden vor Vergeltungsmaßnahmen sicherstellen (siehe: <https://suppliers.rolls-royce.com/GSPWeb/appmanager/gsp/guest>).

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Es sind im Berichtszeitraum zwei Meldungen über die "Speak-Up-Line" eingegangen. Die erste Meldung ist von einem RRD Deutschland Mitarbeiter über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz von einem Kollegen während eines Projekts erfolgt. Der Meldung wurde ordnungsgemäß nachgegangen. Die Prüfung des Vorfalls wurde nach 27 Kalendertagen abgeschlossen. Der Vorfall wurde daraufhin bestätigt und entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Eine schriftliche Abmahnung wurde von der Personalabteilung erteilt.

Die zweite Meldung ist von einem Mitarbeiter eines RRD Lieferanten über die Missachtung der Arbeitszeitbestimmungen eingegangen. Der Meldung wurde ordnungsgemäß nachgegangen. Die Prüfung des Vorfalls wurde nach 157 Kalendertagen abgeschlossen. Der Vorfall wurde daraufhin bestätigt und entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Der Lieferant, welcher die Kantine in Dahlewitz betreibt, wurde aufgefordert die Arbeitszeitbestimmungen zukünftig einzuhalten. Ein Lieferantenwechsel wurde bei wiederholtem Verstoß angedroht.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: Missachtung von Arbeitszeitbestimmungen

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Aufgrund des ersten Vorfalls der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, wurde ein für alle RRD Mitarbeiter verpflichtendes Training erarbeitet, in welchem den RRD Mitarbeitern ein respektvoller Umgang miteinander nähergebracht und geschult werden soll ("Cultivating Respectful Behaviours").

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Der Prozess der Risikoanalyse wird durch einen externen Dienstleister bereitgestellt (Ecovadis), welcher von verschiedenen Industrien und Branchen eingesetzt wird. Der globale Risikoprozess bei Rolls-Royce wird über externe Audits regelmäßig überwacht und entsprechend zertifiziert. Zudem überprüfen die verantwortlichen Fachfunktionen fortlaufend implementierte Präventionsmaßnahmen/Abhilfemaßnahmen auf ihre Wirksamkeit. Dies wird auch dokumentiert. Wichtige Erkenntnisse werden aus internen Kontrollen sowie Audits erhalten, die ggfs. bei der Weiterentwicklung der jeweiligen Verfahren berücksichtigt werden. Auch Untersuchungen zu Vorfällen liefern relevante Informationen. Wichtige Entscheidungen werden auch der Geschäftsleitung berichtet und dokumentiert, wodurch ebenfalls eine Wirksamkeitskontrolle gewährleistet wird.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

In Bezug auf das Risikomanagement existieren in den Bereichen Prävention, Abhilfe und Beschwerdemanagement Prozesse und Maßnahmen, um die Interessen potenziell Betroffener zu berücksichtigen. Hierzu zählen im eigenen Geschäftsbereich die tarifvertraglichen Vereinbarungen, der Dialog mit dem RRD Gesamtbetriebsrat/betriebliche Mitbestimmung und die lokalen Arbeitnehmerdialoge, aber auch die regelmäßige Befragung der Mitarbeitenden und die Auswertung der Ergebnisse dazu. Hinzu kommen die Verankerung grundlegender Rechte bei der Arbeit im globalen Verhaltenskodex (Global Code of Conduct).